



THÜR. LANDTAG POST  
19.10.2023 09:25

26714/2023

Den Mitgliedern des  
InnKA

Mobile Retter e.V. | Im Mediapark 5 | 50670 Köln

Thüringer Landtag  
Innen- und Kommunalausschuss  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

Thüringer Landtag  
Zuschrift  
7/2991  
zu Drs. 7/7780

per E-Mail an: [poststelle@thueringer-landtag.de](mailto:poststelle@thueringer-landtag.de)

Köln, 18.10.2023

### Schriftliches Anhörungsverfahren zur Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes

Sehr geehrter Herr Ministerialrat Stöffler,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns herzlich für die Möglichkeit unsere Auffassung zu den vorgeschlagenen Änderungsanträgen zum zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Rettungsdienstgesetzes zu äußern und freuen uns sehr, dass das wichtige Thema Smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierung in der Änderung des Gesetzes so große Beachtung findet.

Gerne möchten wir zu folgenden Änderungsanträgen Stellung nehmen:

#### **Anlage 3: Änderungsantrag 07/5559 (Zu Artikel 1 Nr. 5, aktueller § 14, Ergänzung Absatz 2)**

Wir begrüßen diesen Änderungsantrag sehr und freuen uns über den großen Schritt in Richtung flächendeckender Verbreitung der SbEA in Thüringen. Folgend unsere Stellungnahme zu den einzelnen Inhalten:

*„Die Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes schaffen in der Leitstelle eine Schnittstelle für eine auf einer digitalen Anwendung beruhenden Ersthelferalarmierung für mobile Endgeräte. Die digitale Anwendung für mobile Endgeräte kann durch externe Dienstleister angeboten werden.“*

Stellungnahme Mobile Retter e.V.:

Die Schaffung einer Schnittstelle ist notwendig, bedarf jedoch der vorherigen Evaluation der gängigen Alarmierungssysteme. Die Recherche und Auswahl eines passenden externen Dienstleisters ist ressourcenaufwändig und sollte idealerweise überregional, d.h. leitstellenübergreifend erfolgen. Andernfalls drohen weitere, vorerst nicht miteinander kompatible Insellösungen.



*„Die Ersthelfer werden durch die Leitstelle koordiniert.“*

Stellungnahme Mobile Retter e.V.:

Die Alarmierung der Ersthelfenden erfolgt wie dargelegt über die Leitstelle. Die organisatorische Koordination ist hingegen bei den verantwortlichen Verwaltungen / Ordnungsbehörden angesiedelt. Für die Implementierung und den nachhaltig erfolgreichen Betrieb ist die Sicherstellung geeigneter Betreuungsstrukturen notwendig. Aufgabenfelder sind hierbei: Aufbau von langfristigen Betreuungsstrukturen für die Ehrenamtlichen (Rekrutierung, Schutz & Betreuung, Motivation & Bindung, Reaktivierung). Neben der Koordination der Ersthelfenden bestehen in diesem Zusammenhang weitere Handlungsfelder, die ein qualitätsgesicherter Betrieb erfordert: Projektkoordination, Einbindung regionaler Stakeholder, Öffentlichkeitsarbeit.

*„Die Ersthelfer werden durch die Leitstelle koordiniert. Das für das Rettungswesen zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung nähere Vorschriften zur Nutzung dieser digitalen Anwendung für mobile Endgeräte zu erlassen.“*

Stellungnahme Mobile Retter e.V.:

Die vorgeschlagene Rechtsverordnung ist aus unserer Sicht sehr zielführend. Eine solche Verordnung ermöglicht eine landesweit einheitliche Umsetzung. Themenbereiche wie Recht, Datenschutz & Versicherung können überregional geregelt werden und müssen somit nicht auf Gebietskörperschaftenebene einzeln und immer wieder neu geprüft werden. Hierdurch wird eine Einheitlichkeit sichergestellt, die bei regionaler Umsetzung nicht gewährleistet ist. Die rechtliche Ausgestaltung als Verordnung bietet die für diesen Themenbereich notwendige Flexibilität und ermöglicht somit eine schnelle flächendeckende Einführung der SbEA in Thüringen. Weiterführend bietet eine landesweite Entscheidung für ein Alarmierungssystem sowie zentrale Betreuungsstrukturen hohes Einsparungspotential finanzieller und personeller Ressourcen sowie die Gewährleistung einer hohen Qualität im Hinblick auf die Betreuung der ehrenamtlichen Helfenden.

#### **Anlage 4: Änderungsantrag 07/5580 (Zu Artikel 1 Nr. 5, aktueller § 14, neuer Absatz 6)**

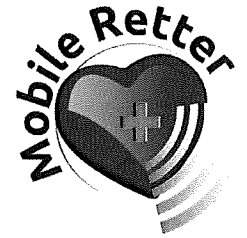
Wir freuen uns, dass das Thema Smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierung (SbEA) auch in diesem Änderungsantrag behandelt wird. Folgend unsere Stellungnahme zu den einzelnen Inhalten:

*„Die Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes sind befugt, in der Leitstelle eine Schnittstelle für eine auf einer digitalen Anwendung beruhenden Ersthelferalarmierung für mobile Endgeräte zu erproben.“*

Stellungnahme Mobile Retter e.V.:

Die Schaffung einer Schnittstelle bedarf der vorherigen Evaluation gängiger Alarmierungssysteme. Die Recherche und Auswahl eines passenden externen Dienstleisters ist ressourcenaufwändig und sollte idealerweise überregional, d.h. leitstellenübergreifend erfolgen. Andernfalls drohen weitere, vorerst nicht miteinander kompatible Insellösungen.

Wie in unserer Stellungnahme vom 15.06.2023 dargelegt, ist der Nutzen von SbEA in Deutschland bereits erprobt und wissenschaftlich nachgewiesen. Um die konkrete Ausgestaltung in Thüringen zu definieren, kann eine Erprobungsphase, insbesondere verschiedener Systeme, ein zielführendes Mittel darstellen, birgt jedoch Risiken hinsichtlich einer Verselbstständigung auf regionalen Ebenen



und erschwert somit zukünftige Vereinheitlichungen. Es liegen ausreichende Informationen zu den Aufgabenstellungen und gängigen System vor, so dass der Schwerpunkt auf der Evaluation dieser Daten im Hinblick auf die Gegebenheiten in Thüringen und einer landesweiten Einführung im Sinne der regionalen Träger sowie des Landesregierung liegen sollte.

Weiterführend bietet eine landesweite Entscheidung für ein Alarmierungssystem sowie zentrale Betreuungsstrukturen hohes Einsparungspotential finanzieller und personeller Ressourcen sowie die Gewährleistung einer hohen Qualität im Hinblick auf die Betreuung der ehrenamtlichen Helfenden.

Für Rückfragen und zum Dialog stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen